

AL/GRÜNE TÜBINGEN, AM LUSTNAUER TOR 6, 72074 TÜBINGEN

Interne Dienste Stadt Tübingen HELGA VOGEL FR.-SCHAAL-STR.62/1 72074 TÜBINGEN TEL: 0 70 71 / 8 26 32

helga.vogel@web.de www.al.gruene.de

den 30.Juni 2014

Betrifft Berücksichtigung Kindergeld

Antrag

Gemeinderat 30.6.2014

TOP 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung. Vorlagen 82/14 und 82a/14

Berücksichtigung Kindergeld

Solange Eltern für ein Kind Kindergeld beziehen – unabhängig davon, ob es zu Hause bei den Gebührenschuldnern wohnt oder nicht, soll es als gebührenermäßigendes Kind anerkannt werden.

Diese Regelung in Satzung und Praxis soll sowohl für die jetzt zu beschließende Satzung für die Gebühren der städtischen Schulkindbetreuung als auch für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen gelten.

Begründung

Die Gebührenermäßigung nach Kinderzahl soll dazu dienen, die finanzielle Belastung von Familien zu mindern, die mehrere Kinder unterhalten müssen. Wenn ein Kind zur Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung von zu Hause auszieht, wird diese Belastung aber normalerweise nicht kleiner, oft sogar größer. Die gesetzliche Regelung zum Kindergeld trägt dem Rechnung, und die städtischen Satzungen zu Gebührenermäßigung bei Schulkindbetreuung und Kindertagesstätten sollten dahinter nicht zurückfallen.

Helga Vogel für die Fraktion AL/G